

JuS 2026, 434 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A VI	Schriftl. Brief als ordnungsgem. Antrag: Berechtigung zur Ersatzeinreichung nach § 23c I 2, 3 BVerfGG (Glaubhaftmachung einer vorübergehend technischen Unmöglichkeit)	2		
B II 1 c	Verkündung im Bundesgesetzblatt (Zuordnung des Inhalts zum Verkündungsmedium wegen amtlicher Redaktionsverantwortung)	1,5		
B II 2 a	Parlamentsvorbehalt aus Art. 20 III GG: „Ob“ der Delegation (Wesentlichkeitstheorie)	1,5		
B II 2 b aa	Zulässiger Ermächtigungsadressat in § 8a KSG (Art. 80 I 1 GG): Handeln des Bundesministeriums und nicht des Ministers	1		
B II 2 b bb	Hinreichende Bestimmtheit der Ermächtigung (Art. 80 I 2 GG): Auslegung der Begriffe Maßnahmen im Luftverkehr, Transport sowie nationaler Klimaziele (Selbstentscheidungs-, Programm- und Vorhersehbarkeitsformel)	5		
B II 3	Ausfertigung oder Verkündung als maßgeblicher Zeitpunkt für den Erlass der Verordnung nach Art. 80 I 1 GG?	3		
B III 1 a	Zuständigkeit des Ordnungsgebers: Zuständigkeitsübergang nach § 1 I ZustAnpG?	1		
B III 1 c aa	Anforderungen des Zitiergebots (Art. 80 I 3 GG): Genügt pauschale Zitation des KSG?	0,5		
B III 1 c bb	Anforderungen des Publizitätsgebots (Rechtsstaatsprinzip)	0,5		
B III 2 a	Vereinbarkeit der IFV mit der Ermächtigunggrundlage (Auslegung): Totalverbot der Inlandsflüge ist problematisch	2		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, - Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: